

STADT. CITY. VILLE. BONN.

Der Oberbürgermeister

Amt für Soziales und Wohnen

50-35

Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Kundinnen und Kunden des Amtes für Soziales und Wohnen als betroffene Personen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Vorwort

Ab dem 25. Mai 2018 wirkt die (am 25.05.2016 in Kraft getretene) DSGVO europaweit. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher erhalten Sie die nachfolgenden Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
Der Amtsleiter
Friedrich-Breuer-Straße 65
53225 Bonn

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten in der Stadtverwaltung Bonn

Bundesstadt Bonn
Datenschutzbeauftragter
Thomas-Mann-Straße 2-4
53111 Bonn
E-Mail: datenschutzbeauftragter@bonn.de

3. Gesetzliche Aufgabenerledigung und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Soziale Dienst im Amt für Soziales und Wohnen verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII. Eine ganzheitliche und umfassende Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit soll dazu beitragen, die Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern, insbesondere durch Sicherung des Lebensunterhalts, des Wohnraums und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu Statistikzwecken verarbeitet.

Die Datenverarbeitung durch das Amt für Soziales und Wohnen stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff SGB X, Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sowie auf spezialgesetzliche Regelungen; insbesondere nimmt der Soziale Dienst Aufgaben nach folgenden Vorschriften wahr:

§ 16a SGB II: Kommunale Eingliederungsleistungen

§ 22 SGB II: Bedarfe für Unterkunft und Heizung

§§ 11, 67, 68 SGB XII: Beratung, Unterstützung, Aktivierung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

§ 36 SGB XII: Sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft

§ 53 Abgabenordnung: Bedürftigkeit

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Amt für Soziales und Wohnen verarbeitet:

a) Kontaktdaten, z. B.:

Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung, z. B.:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung evtl. Beschäftigungsverhältnisse, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

c) Gesundheitsdaten, z. B.:

Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der BA, das Gesundheitsamt der Bundesstadt Bonn, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen oder den ärztlichen Dienst des Rententrägers.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die in Ziffer 4 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise:

- Andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherungen)
- Finanzämter,
- Zollbehörden,
- Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz),
- Gerichte,
- Arbeitgeber,
- Ausbildungsbetriebe,
- Maßnahme-/Bildungsträger,
- Vertragsärzte,
- andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- Auftragsverarbeiter (IT-Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des/der Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des/der Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des/der Betroffenen).

6. Speicherdauer

Für Daten, die im Zusammenhang mit der Beratung durch den Sozialen Dienst des Amtes für Soziales und Wohnen erhoben werden, besteht eine Speicherfrist von fünf Jahren nach Abschluss des Falles.

7. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Amt für Soziales und Wohnen eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Amt für Soziales und Wohnen verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

8. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich direkt an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de, zu wenden. Ihnen steht es zudem frei, direkt den Datenschutzbeauftragten der Bundesstadt Bonn, **Kontakt**daten siehe Seite 1, Punkt 2 zu kontaktieren, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

10. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Das Amt für Soziales und Wohnen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

11. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.